

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Nachfrage des Abgeordneten Helmut Scheibe der PDS-Fraktion vom 18.09.2006, zur Antwort auf die Drucksache Nr.: 3-0770/06-.KT

Betr.: Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation der Schulabgänger ohne Schulabschluss

Sachverhalt:

Die Nachfrage bezieht sich auf die Beantwortung der Frage 3 durch das Schulverwaltungsamt.

Herr Scheibe: "Es ist sehr zu begrüßen, dass vor dem Übergang Kita - Grundschule, Grundschule – fortführende Schule eine Entwicklungsanalyse zu machen ist – sehr positiv!

Frage 1:

Gibt es schon Erfahrungen auf diesem Gebiet? Zeichnen sich schon erste Bildungs- und Erziehungserfolge ab?

Frage 2:

Es ist im Schuljahr 2007/2008 vorgesehen, datengeschützte Qualitätsanalysen durchzuführen? Wer führt diese Analysen durch – ist es nur das Schulamt oder wer ist dafür vorgesehen als Fachkräfte?

Führt diese Überprüfung nicht zu Reglementierungen durch das Schulamt, durch das Ministerium, wenn diese datengeschützten Untersuchungen durchgeführt werden. Es wird allgemein gewünscht, mehr Freiheit für die Schulen mehr Eigeninitiative, ist das also eine Reglementierung?"

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Landrat die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Lernstandsanalysen wurden im Schuljahr 2005/06 verpflichtend für die Jahrgangsstufe 1 eingeführt und im Schuljahr 2006/07 auf die Jahrgangsstufe 2 erweitert. Darin geht es um das Erfassen der Lernausgangslage in den Bereichen Sprache, Schriftsprache, phonologische Bewusstheit und Mathematik in den ersten 6 Wochen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser individuellen Lernstandsanalyse wird jeweils ein individueller Lernplan erarbeitet, in dem die nächsten Lernschritte sowie individuelle pädagogische Angebote festgelegt werden. Als Orientierung dient den Schulen ein Leitfaden des LISUM. Die Ergebnisse der Sprachstandserhebung und Sprachförderung, die in den Kitas durchgeführt wurden, können in der Lernstandsanalyse berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit Kita / Schule wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Koordinierung der Zusammenarbeit ist eine Lehrkraft der jeweiligen Schule verantwortlich. Entwicklungsanalysen für den Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind nicht vorgesehen.

Von den abgebenden Grundschulen wird ein Grundschulgutachten mit einer Bildungsgangempfehlung für jede Schülerin und jeden Schüler erarbeitet.

zu Frage 2:

Die datengestützten Qualitätsgespräche (DAQ) werden durch den zuständigen Schulrat mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung und ggf. Fachkonferenzvorsitzenden geführt. Sie basieren auf verschiedenen vorab erfassten Daten, z.B. über Prüfungsergebnisse und Schulabschlüsse. In deren Ergebnis sollen Zielvereinbarungen verabredet werden, die jährlich abzurechnen sind. Sie stellen keine zusätzliche Reglementierung dar, sondern dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung.